

Diese Woche

Mannheim: Surrealistische Fotografie - Ausstellung von Gerhard Vormwald ab 13. April im Zephyr. [Seite 3](#)

Amtsblatt: Sport im Park - Neuerungen in der Saison 2019. [Seite 3](#)

Mannheim: Spielzeit 2019/20 der Musikalischen Akademie mit vielen Höhepunkten. [Seite 7](#)

Sport: „Mannheim wieder in die Erfolgsspur bringen“ - Tornados am Wochenende gegen Haar Disciples. Interview mit Trainer Sascha Lutz. [Seite 8](#)

Mannheim

Das Thema Pflege im Blick

Mannheim. Zum Vortrag „Wie man die Pflegezeit finanziell meistert“ hat der Ortsverband Mannheim des Deutschen Hausfrauenbundes Thomas Rohr vom Beratungsdienst Geld und Haushalt Berlin in den Toulonsaal der Sparkasse Rhein Neckar Nord in D2, 13 eingeladen. Vortragstermin ist Mittwoch, 17. April, Beginn 15 Uhr, der Eintritt ist frei. Wo kann man welche Unterstützung in Anspruch nehmen? Welche finanziellen Belastungen können auf einen Zukommen? Welche Leistungen gibt es von der gesetzlichen Pflegeversicherung? Der Referent wird in praktischen und anschaulichen Beispielen die Handlungsoptionen erläutern. [Ips](#)

Mannheim

Radmarkt auf dem Alten Messplatz

Mannheim. Am Samstag, 13. April, findet von 10 bis 13 Uhr auf dem Alten Messplatz in der Mannheimer Neckarstadt der große Radmarkt statt. Auch Privatpersonen können hier ein gebrauchtes Rad verkaufen. Lediglich bei erfolgtem Verkauf zahlt der Verkäufer eine Provision. Ebenfalls ab 10 Uhr bietet der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) eine Fahrrad-Codierung durch ehrenamtliche ADFC-Aktive an. Mitzubringen sind Personalausweis und Kaufbeleg mit Rahmennummer. Ist kein Kaufbeleg vorhanden, kann der Eigentümer des Fahrrades mit einer eidesstattlichen Erklärung die Codierung durchführen lassen. Weitere Informationen gibt es unter Telefon: 0621 9766093 oder 0176 4727516.



Die in den Farben der Stadt Mannheim geschmückte Plankenbahn rollt zur Eröffnungsfahrt ein.

FOTO: GAIER

Planken erstrahlen in neuem Glanz

Nach zweijähriger Bauphase ist die Einkaufsmeile so attraktiv wie nie zuvor

Mannheim. Während der zweijährigen Bauphase der Planken wurden neben der Gleisanlage und der Versorgungsinfrastruktur ebenso das Pflaster sowie der Unterbau komplett erneuert, neues Mobiliar installiert und zudem die Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Ziel war es, das besondere Flair und die Attraktivität der beliebten Einkaufs- und Flaniermeile weiter zu stärken und die Basis für ihre weitere Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten zu legen. Die drei Bauherren Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und MVV Energie AG investieren für die Zukunftsfähigkeit der Mannheimer Planken rund 30 Millionen Euro.

„Mit der Neugestaltung steigern wir die Attraktivität unserer Stadt deutlich. Zudem steigern wir mit den zukunftsrichtigen Erneuerungen Mannheim als Einzelhandelsstandort“, so Bürgermeister Lothar Quast. Für die Steigerung der Attraktivität wurden auf dem rund 900 Meter langen Abschnitt zwischen Wasserturm und Paradeplatz unter anderem rund 26.000 Quadratmeter Pflaster sowie der Unterbau komplett erneuert, 24 neue Lichtmasten gesetzt, ein neues Müllbehältersystem mit unterirdischen Müllboxen installiert und 27 neue Sitzbänke eingebaut. „Seit 1975

sind in den Planken deutliche Nutzungserscheinungen aufgetreten. Mit der Neugestaltung haben wir die Planken auf den neusten technischen Stand gebracht. Die sehr anspruchsvolle Aufgabe im Herzen der Stadt – mit all den aufgetretenen Herausforderungen – haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten gemeistert und konnten wie geplant am Wochenende die neuen Planken feierlich eröffnen“, so Quast.

Die Neugestaltung musste parallel zum Tagesbetrieb der Planken durchgeführt werden und sollte die Geschäfte, Anwohnerinnen und Anwohner sowie öffentlichen Einrichtungen so wenig wie möglich beeinträchtigen. Durch die geplante Baustellenlogistik sowie Baubereiche waren die Planken sowie die Geschäfte zu jeder Zeit erreichbar. Alle Parkhäuser waren uneingeschränkt anfahrbar und mit den Stadtbahnen konnten in den ersten neun Monaten die Plankenköpfe und danach wieder alle Haltestellen in den Planken erreicht werden.

„Dass die Arbeiten trotz aller Vorkerungen eine Belastung für alle waren, war nicht vermeidbar. Die teils massiven Arbeiten waren einschneidend in den gewohnten Alltag, dies ist unbestritten. Daher haben wir frühzeitig ein Baustellenmanagement und

somit eine Schnittstelle zwischen Bauherren, Baufirmen, Handel und Anrainer installiert. Zudem haben wir im ersten Jahr die Abläufe nach intensivem Austausch mit Vertretern des Handels angepasst, um die Situation für die Geschäftswelt, aber auch für die Anwohner zu verbessern. Dabei wurden die Baufelder sowie die Bauzeiten überarbeitet und neu eingeteilt“, so Quast.

Die direkte Kommunikation stand stets auf allen Ebenen an erster Stelle. „Der persönliche Kontakt zu den Anrainern, Bürgern und Besuchern der Planken war uns sehr wichtig. So haben wir regelmäßig in Informationsveranstaltungen, über Newsletter und bei Presserundgängen informiert. Zudem hatten wir für die Bauzeit direkt in den Planken in O 2 ein Infobüro eingerichtet. Dort standen Mitarbeiter für Fragen und Anregungen zur Verfügung“, erläutert der Baudezernent.

Im Zuge der Plankenerneuerung war auch die Erneuerung der Stadtbahngleise sowie der Haltestellen zwischen Wasserturm und Paradeplatz ein ganz entscheidender Baustein der Arbeiten. „Der Austausch von über 3.000 Metern Gleis nebst dem Bau einer neuen Fahrleitungsanlage und dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen in gut neun Monaten

war für uns nicht nur aus baulicher Sicht ein enormer Kraftakt. Die Bauzeit war für uns auch betrieblich überaus anspruchsvoll. Schließlich sind die Planken eine der wichtigsten Verkehrsadern in der Mannheimer Innenstadt. Das war für den Mannheimer ÖPNV quasi eine Operation am offenen Herzen“, berichtet Gunnar Straßburger, Leiter des Bereichs Infrastruktur der rnv. „Für unsere Kunden steht am Ende der Maßnahme ein erheblicher Qualitätsgewinn“, so Straßburger.

Die MVV, zuständig für die Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und Gas, hat seit Baubeginn im Frühjahr 2017 mit ihrer Netzgesellschaft MVV Netze rund 6.800 Meter Stromkabel verlegt und rund 1,5 Kilometer Rohre für Gas, Trinkwasser und Fernwärme erneuert. Damit ist die unterirdische Infrastruktur auf den Planken auf dem neuesten Stand. „Das Projekt Planken war in den beiden vergangenen Jahren sicher der am besten sichtbare Teil unserer Investitionen in die Netze, aber bei weitem nicht der einzige“, betonte Florian Pavel, Geschäftsführer MVV Netze. [Ips](#)

Weitere Informationen:

www.mannheim-planken.de

Stadtnachrichten

40 Tage kein Einweg

Aktion. Komplett auf Plastik zu verzichten, ist schwer. Doch auch kleine Schritte zählen – etwa keine To-Go-Pappbecher zu nehmen und einen Mehrwegbecher zum Dauerbegleiter zu machen. Genau dazu ruft die Klimaschutzagentur Mannheim mit der Aktion „#40TageohneEinweg“ im Rahmen von „Bleib deinem Becher treu!“ auf. Noch bis Samstag, 20. April, wird die „Bechertreue“ bei allen Partnern der Fastenaktion belohnt: Bei jedem Kauf eines Getränks zum Mitnehmen im Mehrwegbecher gibt es einen Treuepunkt. Wer zehn Punkte gesammelt hat, kann die Stempelkarte an die Klimaschutzagentur schicken und so an einer Verlosung teilnehmen. Alle Teilnahmebedingungen, eine Übersicht über die Partner sowie weitere Infos gibt es unter www.bleibdeinembechertreu.de. [Ips](#)

Wochenmärkte vor Karfreitag

Mannheim. Aufgrund des Feiertages am Karfreitag besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich bereits am kommenden Gründonnerstag, 18. April auf folgenden Wochenmärkten mit marktfrischen Produkten zu versorgen: Hauptmarkt (Marktplatz G 1), Bio-Markt (Kapuzinerplanken), Gartenstadt (Freyaplatz), Hauptbahnhof (Willy-Brandt-Platz), Neckarau (Marktplatz), Rheinau (Marktplatz), Sandhofen (Am Stich), Schwetzingenstadt (Seckenheimer/Otto-Beck-Straße), Seckenheim (Altes Rathaus) und Wallstadt (Am Rathaus). Der Wochenmarkt in Feudenheim findet bereits am Mittwoch, 17. April statt. Die Terminüberschneidungen bei einzelnen Wochenmärkten können dazu führen, dass nicht auf allen Märkten das gewohnte Angebot in vollem Umfang zur Verfügung steht. Um Verständnis wird gebeten. [Ips](#)

Marchivum für „Kids“

Mannheim. Das Marchivum lädt Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren am Montag, 15. April, um 10 Uhr mit ihren Familien ein, sich auf Spurensuche hinter die Mauern des Bunkers zu begeben. Gemeinsam wird in die Geheimnisse des Bunkers eingetaucht und versucht herauszufinden, wie das Leben aus Sicht der Kinder in und um den Bunker damals war. Voranmeldung erwünscht unter: elke.schneider@marchivum.de. Treffpunkt: Foyer im EG des Marchivum. [Ips](#)

Zitat

„Das Geheimnis des Lebens ist es, den Lauf der Zeit zu genießen.“

James Hudson Taylor (1832 - 1905),
britischer Missionar

Surrealistische Fotografie

Ausstellung von Gerhard Vormwald ab 13. April im Zephyr

Mannheim. Die Ausstellung „Gerhard VORMWALD“ stellt als erste Ausstellung seit seinem Tod den Künstler in den Mittelpunkt. Gerhard Vormwald (1948-2016) zählt zu jener Handvoll Mannheimer Fotografen, deren Tun und Wirken international für Aufsehen sorgte. Seine kommerziell erfolgreichste Zeit hatte er zwischen den späten 1970er Jahren in Mannheim und den beginnenden 1990ern in Paris, also lange vor der Erfindung von Photoshop. In seinem Atelier in Paris ersann Vormwald Apparaturen, mit denen es ihm scheinbar gelang, die Gesetze der Physik zu überwinden. Er überführte Menschheitsträume so virtuos in Fotografien, dass seine kühnen Entwürfe der Zukunft auf Covern in der ganzen Welt gedruckt wurden und die Werber sich über neue, ungeahnte Dimensionen freuten. Damals, in den 1980ern, war die Zukunft ein Versprechen und Vormwald einer ihrer Propagandisten.

Drei Jahre nach seinem Tod ist es an der Zeit, eine Neubewertung seines Werks vorzunehmen. Die Ausstellung „Gerhard VORMWALD“ wird am Freitag, 12. April, um 19 Uhr im Florian-Waldeck-Saal eröffnet. Sie stellt einen ungewöhnlichen Künstler vor, der als akribischer Tüftler mit Freude Regeln und Naturgesetze in Frage stellte und jenseits des Mainstreams als Künstler und kommerzieller Fotograf Erfolg



Affenhaus, 2013.

FOTO: GERHARD VORMWALD

hatte. Mit der Ausstellung, die ab Samstag, 13. April, bis Sonntag, 30. Juni, in der Schatzkammer des Museums Zeughaus gezeigt wird, stellt Zephyr – Raum für Fotografie die vielfältigen Facetten seines künstlerischen Wirkens vor.

Gerhard Vormwald wuchs am Neckar auf und blieb der Region stets eng verbunden. Nach dem Besuch der Werkkunstschule (heute Hochschule Mannheim) und späterer Assistenz wurde er Fotograf am Nationaltheater bevor er sich mit eigenem Studio in Mannheim selbständig machte. 1982

siedelte er nach Paris über und wurde zu einem der erfolgreichsten Werbefotografen der Zeit. In den 1990er Jahren zog er sich von der Werbung zurück, verfolgte seine künstlerischen Arbeiten jedoch mit Nachdruck weiter und hatte bis 2013 eine Professur an der Hochschule Düsseldorf inne.

Die Ausstellung beginnt mit einem intensiven Blick auf sein frühes fotografisches Schaffen und zeigt unter der Überschrift „Unterwegs“ reportageartige Fotografien, die er in Paris, Glasgow, London, New York, Lourdes, Italien oder der hiesigen Region auf-

genommen hatte. Hier zeigt sich sein großes Interesse für das Leben der einfachen Menschen und jener, die am Rand der Gesellschaft stehen. Was immer Vormwald in die Hände fiel, wurde von ihm benutzt, um etwas Neues und Besonderes daraus zu gestalten. Barbiepuppen, Kerzen, Kartoffeln oder Messer gewannen in seinen Serien „Die Autonomie der Dinge“ und „Schwarzlicht“ in aufwändigen fotografischen Inszenierungen ein Eigenleben, wie es den Dingen sonst nie gelingt. Hier zeigt sich Vormwalds geistige Nähe zum Surrealismus.

Die Varianz seiner künstlerischen und angewandten Bildproduktion und ihre Geschwindigkeit machten es für Außenstehende schwierig, Schritt zu halten. In seinen herrlich schrägen Architekturphantasien „Concrete Illusions“ führt er uns mit größter Freude aufs visuelle Glatteis und wir müssen raten und folgern, was in diesen Bildern denn tatsächlich (also in der Realität) hingehört. Ein hoffnungsloses Unterfangen. In der Serie „Blind Date Essentials“ stellt er schließlich scheinbar beliebige Motive gegenüber und bietet Raum zur Interpretation. |ps

Weitere Informationen:

Umfassendes Begleitprogramm gibt es unter www.zephyr-mannheim.de

„Menschen von hier nach Toulon bringen und umgekehrt“

Laurent Jerome zu Gast in Mannheim

Mannheim. Es gibt kaum ein Durchkommen, die Menschen freuen sich über die vielen Produkte aus dem Nachbarland. Der Französische Markt auf den Kapuzinerplanken (noch bis kommenden Samstag) freut sich großer Beliebtheit. Natürlich ist auch hier die langjährige Städtepartnerschaft zwischen Toulon und Mannheim ein großes Thema. Seit sechs Jahrzehnten sind diese beiden Metropolen miteinander freundschaftlich verbunden. Wochenblatt-Redakteur unterhielt sich mit Laurent Jerome, einem engen Mitarbeiter des Bürgermeisters von Toulon, der von Freitag bis vergangenen Sonntag die Gelegenheit hatte die Quadrat-estadt zu besuchen.

???: Sind Sie das erste Mal in Mannheim? Gefällt Ihnen die Stadt?

Laurent Jerome: Ja, ich das erste Mal in Mannheim. Aber ich hatte leider wenig Zeit mir die schönen Plätze genauer anzuschauen. Ich habe bislang nur eine kleine Stadtrundfahrt machen können.

???: Wie kann man Toulon und Mannheim vergleichen?

Jerome: Dazu kenne ich Mannheim noch zu wenig, aber beides sind Hafenstädte, das ist eine ganz wichtige Gemeinsamkeit. Auch die Stadtentwicklung der einzelnen Stadtteile ist in Toulon ein aktuelles Thema. Auch bei uns gibt es inzwischen viele Start-up Zentren mit jungen Unternehmen. Mannheim besitzt eine große Universität, an der Universität in Toulon liegen die Studienschwerpunkte bei den Fächern Recht und Ingenieurwesen. Jetzt gibt es bald eine neue Hochschule für weitere 4000 Studenten. Hier hat man die Möglichkeit die Fächer Design, Wirtschaft & Handel sowie Gesundheitswesen zu studieren.

???: Was unterscheidet die beiden Städte geografisch?

Jerome: Toulon liegt im Süden Frankreichs, wir haben oft schönes Wetter. Im Ernst, es ist so: Mannheim kann noch wachsen. Toulon ist auf der einen Seite eingeschränkt durch das Meer und auf der anderen Seite durch die Berge. Da ist nicht mehr soviel Platz zum Expandieren.

???: Wie wichtig ist Städtepartnerschaft heute gerade in einer digitalen Welt?

Jerome: Die sozialen Medien sind schon sehr wichtig, gerade unsere junge Generation nutzt diese sehr intensiv. Ich persönlich bevorzuge den persönlichen Kontakt, mit den Verantwortlichen anderer Städte zusammenzukommen halte ich für sehr wichtig.



Laurent Jerome. FOTO: ENGELHARDT

???: Wo sehen Sie die Schwerpunkte einer Städtepartnerschaft?

Jerome: Menschen von hier nach Toulon zu bringen und umgekehrt. Ein intensiver Austausch in Sachen Kultur, Touristik und Wirtschaft.

???: Mit welchen anderen Städten hat Toulon noch eine Städtepartnerschaft?

Jerome: Mit der italienischen Stadt La Spezia, mit Norfolk in den USA und mit Portsmouth in England.

???: Sie arbeiten im Team des Bürgermeisters von Toulon. Ist das ihr hauptsächlichster Beruf?

Jerome: Nein, für diese Tätigkeit erhalte ich eine Aufwandsentschädigung. Ich bin Zahnarzt von Beruf. Ich arbeite von morgens bis 16 Uhr für den Bürgermeister und dann bis 20 Uhr als Zahnarzt. Mein Tag ist gut ausgefüllt.

???: Gibt es auch in Toulon einen französischen Markt?

Jerome: Wir haben vor 27 Jahren einen Verein gegründet mit dem Namen Bacchus, benannt nach dem römischen Gott des Weines. Dieser Verein organisiert einen riesigen Markt mit 180 Ständen mit Wein und kulinarischen Spezialitäten aus der Region präsentiert werden. Dieser Markt findet immer Ende März statt und geht genau drei Tage.

???: Sind Sie ein Freund der Politik von Emmanuel Macron?

Jerome: Seine Ideen sind gut, aber seine Art zu regieren ist weit weg von den Menschen. Er hatte nie ein politisches Amt bevor er Staatspräsident wurde. Er war nie an der Basis. Einer seiner ersten Amtshandlungen war sehr viel Arbeit zu streichen, da fehlten die Gelder dafür. Bis zu einem gewissen Grad habe ich Verständnis für die Gelbhemden, aber es ist auch sehr viel Gewalt im Spiel. Sie haben leider keine einheitliche Strategie. Das einzige was sie vereint ist die gemeinsame Wut auf Macrons Politik. Auch Toulon bleibt von diesen Demonstrationen nicht verschont, fast jeden Samstag haben wir eine. |pete

STADTMARKETINGMANNHEIM

Große Plankenfeier bei Frühlingswetter

Rund 300.000 Besucher strömten am Wochenende in die Mannheimer Innenstadt

Mannheim. Bei schönstem Frühlingswetter wurde am vergangenen Wochenende ein neues Kapitel in der Geschichte der Planken aufgeschlagen. Zwischen Wasserturm und Paradeplatz herrschte schon am Samstagvormittag Feierstimmung. Gut gelaunte Passanten winkten der KulTOUR-Tram zu, die festlich geschmückt und musikalisch begleitet durch die Fußgängerzone rollte. Drinnen gut gelaunte Festgäste, draußen Besucherinnen und Besucher, die dieses Ereignis nicht verpassen und sich selbst ein Bild von den rundum modernisierten Planken machen wollten.

„Das ist ein besonderer Moment, Mannheims Visitenkarte kann sich sehen lassen“, brachte es Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz auf den Punkt, als er auf der Bühne vor P 7 die Festgäste begrüßte. Mit der Investition von rund dreißig Millionen Euro sei es gelungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Planken ihre Position als bedeutendste Einkaufsmeile der Region dauerhaft und nachhaltig behaupten werden. Doch an diesem Wochenende standen weniger die Festtagsreden von Vertretern der Bauherren und des Handels im Vordergrund, vielmehr das umfangreiche kulinarische und musikalische Programm, das die Innenstadt zwei Tage



Zum Eröffnungswochenende kamen viele Gäste in die Mannheimer Innenstadt und wurden von verschiedensten Künstlern unterhalten.

FOTO: BEN VAN SKYHAWK/STADTMARKETING MANNHEIM GMBH

lang pulsieren ließ – am Samstag sowie am verkaufsoffenen Sonntag, der mit einem ökumenischen Gottesdienst eingeläutet wurde. Rund 300.000 Besucher kamen an den beiden Tagen in die Innenstadt.

„Wir freuen uns, dass so viele Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Region unserer Einladung gefolgt sind und mit uns die neuen Planken feiern. Mannheim ist als Einkaufs- und Erlebnisstadt noch attraktiver geworden und bietet weiterhin eine hohe Aufenthaltsqualität“, sagt Karmen Strahonja, Geschäftsführerin der Stadtmaking Mannheim GmbH.

Die Neugestaltung der Planken war eines der in letzter Zeit wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte in der Mannheimer Innenstadt. Das Ergebnis, so die übereinstimmende Meinung der Festredner, kann sich sehen lassen. Möglich wurde dies dank einer gut funktionierenden Kooperation aller Beteiligten in den städtischen Dezernaten, der Koordination zwischen den Bauherren Stadt Mannheim, MVV und rnv sowie der Werbegemeinschaft Mannheim City und dem Stadtmaking. Ein umfangreiches Marketingkonzept und die intensive Planung der Eröffnungsfeierlich-

keiten führten am Ende zu einer Erfolgsgeschichte.

Bevor das breite rote Band am Eingang der Planken durchschnitten wurde, dankte IHK-Präsident Manfred Schnabel allen Beteiligten. „Der über zweijährige Umbau hat Händlern und Gastronomen einiges abgefordert“, blickte er zurück. Der Kraftakt habe sich aber gelohnt: Die neue gute Aufenthaltsqualität, die emotionale Einkaufs- atmosphäre und nicht zuletzt die Mischung von inhabergeführten Geschäften mit Kettenläden machen heute den Charme der Shoppingmeile aus, so Schnabel. Für Lutz Pauels, Vorsitzender der Werbegemeinschaft Mannheim City, war der Samstag ein „Tag der Freude und der Erleichterung.“

Mit Musik und Kulinarik an allen Ecken, in den Geschäften, auf den Plätzen wurde das ganze Wochenende über gefeiert. Stelzenläufer und Walking Acts, ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm am Plankenkopf, auf den Kapuzinerplanken, auf dem Marktplatz, vor der Kurfürsten-Passage und auf dem Münzplatz zwischen Q 6 und Q 7 sorgten für lockere und fröhliche Stimmung. Nicht nur die Planken strahlten in neuem Glanz, auch in den Seitenstraßen und Passagen pulsierte das Leben.



ABFALLENTSORGUNG

Terminänderung wegen Ostern 2019

Wegen der Feiertage am Freitag, 19. April, und am Montag, 22. April, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallsorgung:

Restmüll / Papier

Für Haushalte mit wöchentlicher Leerung:

ursprünglich: Montag, 15. April	neu: Samstag, 13. April
ursprünglich: Dienstag, 16. April	neu: Montag, 15. April
ursprünglich: Mittwoch, 17. April	neu: Dienstag, 16. April
ursprünglich: Donnerstag, 18. April	neu: Mittwoch, 17. April
ursprünglich: Freitag, 19. April	neu: Donnerstag, 18. April
ursprünglich: Montag, 22. April	neu: Dienstag, 23. April
ursprünglich: Dienstag, 23. April	neu: Mittwoch, 24. April
ursprünglich: Mittwoch, 24. April	neu: Donnerstag, 25. April
ursprünglich: Donnerstag, 25. April	neu: Freitag, 26. April
ursprünglich: Freitag, 26. April	neu: Samstag, 27. April

Stadtteile mit 14-tägiger Restmüllabfuhr:

Bitte beachten: In Gebieten mit 14-tägiger Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtage bleiben unverändert.

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe

Der ABG-Recyclinghof in der Max-Born-Str. 28 (Friesenheimer Insel) und der Recyclinghof Im Morchhof 37 sind am Samstag, 20. April, wie gewohnt von 8 bis 16 Uhr geöffnet. |ps

Anpassung an den Klimawandel

100 neue Bäume für die Mannheimer Friedhöfe

Der Baumbestand auf den zehn Mannheimer Friedhöfen hat unter der großen Hitze und Trockenheit im vergangenen Sommer trotz zusätzlicher Bewässerungsmaßnahmen sehr gelitten. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten Wochen 100 zusätzliche Jungbäume auf den Friedhöfen gepflanzt. Darunter unter anderem die Arten Kaiserlinde, Spitzahorn, Hopfenbuche oder Esskastanie.

Nicht nur für die Friedhöfe sind die 100 Laubbäume eine Bereicherung: Die Pflanzungen sorgen für eine stadtweite Klimaverbesserung. Denn bereits als Jungbaum spart beispielsweise eine Buche circa 40 bis 80 Kilogramm Kohlenstoffdioxid im Jahr ein, mit fortschreitender Lebensdauer sind es nach rund 40 Jahren 6000 bis 8000 Kilogramm pro Jahr. Mit ihrem großen Bestand von rund 10.000 Bäumen sind die Friedhöfe eine wichtige grüne Lunge in Mannheim und leisten einen wertvollen Beitrag zu einem gesunden Stadtklima. „Die ökologische Funktion unserer Friedhöfe für die Stadt kann nicht genug her-

ausgestellt werden, daher ist es eine Herzensangelegenheit, hier für einen stabilen und gesunden Baumbestand zu sorgen“, erklärte Bürgermeisterin Felicitas Kubala am Mittwoch, als der letzte Baum feierlich auf dem Hauptfriedhof gepflanzt wurde.

Finanziell unterstützt wurde das Projekt von der Klimaschutzagentur Mannheim. „Die neu gepflanzten Bäume finden ihren Platz auf den Friedhöfen über die ganze Stadt verteilt und stehen so symbolisch für die wichtige Rolle von Stadtgrün als Beitrag zur Klimafolgenanpassung in den Quartieren“, so Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Mannheim.

Die Umsetzung des Projekts haben die Friedhöfe Mannheim vorgenommen, die seit 1996 eigenständig für ihren Baumbestand Sorge tragen. „Die Neupflanzungen sind nach dem extremen Sommer ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Erweiterung unseres Baumbestands, auf den wir sehr stolz sind“, freute sich Andreas Adam, Leiter der Friedhöfe Mannheim. |ps

Reisedokumente prüfen

„Express-Pass“ für Kurzentschlossene

Vor einem Urlaub wird oft ein wichtiges Detail übersehen: gültige Reisedokumente. Der Fachbereich Bürgerdienste empfiehlt daher, frühzeitig die Ablauftermine von Personalausweis, Reisepass und Kinder-Reisepass zu prüfen.

Ein neuer Reisepass oder Personalausweis kann circa vier Wochen nach der Antragstellung abgeholt werden. Für Kurzentschlossene gibt es gegen Aufpreis einen so genannten „Express-Pass“, der innerhalb von fünf Werktagen abholbereit ist. Es besteht auch die Möglichkeit, einen vorläufigen Reisepass mit verkürzter Gültigkeitsdauer zu beantragen. Dieser kann nur dann ausgestellt werden, wenn selbst ein Expresspass nachweislich nicht mehr rechtzeitig zur Reise da wäre. Aber Vorsicht: Nicht jedes Reiseland akzeptiert den „Vorläufigen“. Für Kinder gibt es den Kinder-Reisepass, der sofort ausgestellt werden kann, wenn ein geeignetes Bild, die Ausweise beider Eltern und eine von beiden Eltern unterzeichnete Einverständniserklärung vorliegen (abrufbar unter www.mannheim.de). Allerdings wird

auch der Kinder-Reisepass nicht in jedem Reiseland akzeptiert. Zur Beantragung aller Ausweisdokumente wird jeweils ein aktuelles, biometrisches Passbild benötigt.

Wichtig: Man sollte sich vorab über die Einreisebedingungen des Urlaubsziels informieren. Aktuelle Informationen für alle Länder stellt das Auswärtige Amt unter www.auswaertigesamt.de bereit. Doch nicht nur für den Grenzübergang sind gültige Ausweise vonnöten. Für Deutsche besteht eine Ausweispflicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wer gegen diese Pflicht verstößt, also weder einen gültigen Personalausweis noch einen gültigen Reisepass besitzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld von bis zu 3000 Euro belegt werden.

Für die Beantragung von Ausweisen, Reisepässen und Kinder-Reisepässen stehen die Bürgerservices an insgesamt 15 Standorten zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung unter www.mannheim.de/terminreservierung oder telefonisch unter der Behördennummer 115 wird empfohlen. |ps

„Sport im Park“ ist ein offenes, kostenloses und unverbindliches Bewegungsangebot des Fachbereichs Sport und Freizeit der Stadt Mannheim. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe können die Bürgerinnen und Bürger von Montag, 22. April, bis Sonntag, 22. September, verschiedene Sportarten kennenlernen und den Sommer aktiv erleben.

Auch in der fünften Saison gibt es die bereits aus den letzten Jahren bekannten und beliebten Abendangebote Zumba, Yoga, Body Fit, Qi Gong und Rücken Fit, die montags bis freitags jeweils von 19 bis 20 Uhr im Unteren Luisenpark stattfinden.

Für Montagvormittag wurde ein neues Kursangebot für Senioren konzipiert. Unter dem Motto „Bewegen und Begegnen durch Sport im Park“ sollen ältere Bürgerinnen und Bürger zum Sport motiviert werden. Im Kurs „Senioren Fit“ kann auf jedem Fitness-Level mittrainiert werden. Durch die einstündige Übungseinheit im Unteren Luisenpark werden die Beweglichkeit und die Koordination verbessert. Gleichzeitig stehen das gemeinsame Miteinander und der Austausch im Mittelpunkt.

Ebenfalls neu in dieser Saison ist das Angebot „Fit mit Baby“ im Waldpark Mannheim. Das einstündige Angebot am Donnerstagvormittag bietet Müttern und Vätern die Möglichkeit, Sport zu machen und fit zu werden.

Sport im Park

Neuerungen in der Saison 2019



Neu bei Sport im Park: „Fit mit Baby“

FOTO: STADT MANNHEIM

Der Kinderwagen wird als Trainingsgerät benutzt, sodass die Sporteinheit gemeinsam mit dem Nachwuchs absolviert werden kann. Durch Powerwalking, Stretching und ein gezieltes Rückentraining wird der Körper in Form gebracht. Für den Kurs „Fit mit Baby“ empfiehlt es sich, eine Matte oder alternativ ein Handtuch mitzubringen, da einige Übungen am Boden durchgeführt werden.

Auch die Standorte der „Sport im Park“-Angebote werden stetig ausgebaut. Treffpunkte in dieser Saison sind der Untere Luisenpark, der Bewegungssparcours des Carl-Benz-Stadions sowie für Nordic Walking der Karlstern im Käfertaler Wald und für „Fit mit Baby“ der Waldpark Mann-

heim. Diese Saison finden im Juni und Juli erstmals Übungseinheiten in der Neckarstadt auf der Aktionsfläche ALTER und auf der Neckarwiese statt.

Neben den regelmäßigen Angeboten wird es in der fünften „Sport-im-Park“-Saison zudem wieder einige Specials geben. Diese bieten die Möglichkeit, neben dem wöchentlichen Angebot neue Sportarten kennenzulernen und direkt auszuprobieren. |ps

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Programm, den Terminen und Standorten gibt es beim Fachbereich Sport und Freizeit unter Telefon 293-4004 sowie auf der Webseite unter www.mannheim.de/sportimpark

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtbibliotheken in den Osterferien

Zentral- sowie Kinder- und Jugendbibliothek am 20. April geschlossen

Die Osterferien stehen kurz bevor und damit gelten in der Stadtbibliothek und ihren Zweigstellen eingeschränkte Öffnungszeiten. Die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 sowie die Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus, N 3, 4, bleiben am Samstag vor Ostern, 20. April, geschlossen.

– Zweigstelle Feudenheim: vom

15. bis zum 18. April geschlossen

– Zweigstellen Friedrichsfeld, Neckarstadt-West, Sandhofen, Schönnau und Seckenheim: vom 23. bis zum 26. April geschlossen

– Zweigstelle Vogelstang: am 15., 17., 18., 24. und 25. April Ferienöffnungszeiten von 12 bis 16 Uhr. Am 26. April wie üblich von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

– Zweigstelle Herzogenried: vom 15. bis zum 26. April geschlossen

– Mobile Bibliothek: vom 16. bis zum 26. April werden die Haltestellen in den Stadtteilen nicht bedient.

– In der Musikbibliothek sowie in den Zweigstellen Käfertal, Neckarau und Rheinau gelten während der gesamten Osterferien die üblichen Öffnungszeiten. |ps

Informationen zur anstehenden Wahl

Europa- und Gemeinderatswahl am 26. Mai

Die Vorbereitungen für die Europa- und Gemeinderatswahl am 26. Mai sind im vollen Gange. Am 14. April wird das Wählerverzeichnis für die kommenden Wahlen erstellt. Für die Europawahl werden wahlberechtigte Deutsche und die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die bei den vergangenen EU-Wahlen bereits einen Antrag gestellt haben, automatisch eingetragen. Für die Gemeinderatswahl werden Deutsche und EU-Bürgerinnen und -Bürger, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens 26. Februar in Mannheim mit Hauptwohnung gemeldet sind, auch automatisch eingetragen.

Briefkasten richtig beschriften

Den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten werden bis spätestens 5. Mai die Wahlbenachrichtigungen an die Wohnungsschrift zugestellt. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Briefkasten richtig beschriftet ist und dass alle für die Wohnung gemeldeten Familiennamen aufgeführt sind, damit die Briefe sie auch erreichen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung findet sich ein Briefwahlantrag für diejenigen, die am Wahltag nicht ins Wahllokal gehen

können. Wer bis 5. Mai keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte dies dann sofort beim Wahlbüro (Sammelnummer 293-9566) überprüfen lassen, weil sonst die Gefahr besteht, dass er nicht wählen darf.

Stimmzettelblock kommt extra

Die Wahlberechtigten für die Gemeinderatswahl erhalten neben der Wahlbenachrichtigung auch den Stimmzettelblock zur Gemeinderatswahl, denn der Stimmzettel kann zu Hause schon vorbereitet und am 26. Mai ins Wahllokal mitgebracht werden. Dies erleichtert und beschleunigt die Stimmabgabe. Der Stimmzettelblock wird etwas später zugestellt, nicht zusammen mit der Wahlbenachrichtigung.

Wahlbüro öffnet am 25. April

Damit alle Fragen rund um die Wahl einfach und schnell geklärt werden können, wird beim Fachbereich Demokratie und Strategie der Stadt Mannheim, Rathaus E 5, im Sitzungssaal 58a wieder das Wahlbüro eingerichtet. Es ist ab 25. April bis zum 24. Mai geöffnet.

Öffnungszeiten des Wahlbüros:

25. April bis 17. Mai: montags bis frei-

tags 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr; 20. bis 24. Mai: montags bis freitags 8 bis 18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr; 11. und 18. Mai: samstags 9 bis 13 Uhr. Für alle Fragen zur Wahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros unter dem Telefonsammelanschluss 293-9566 zur Verfügung.

Neu in Mannheim: Wahl-App

Die Stadt Mannheim bietet eine neue Wahl-App an. Diese App erinnert an alle wichtigen Wahltermine, damit die Bürgerinnen und Bürger bei allen Wahlen nichts mehr verpassen. Auf dem Wahlen-Maimarktstand der Stadt Mannheim wird auch dazu informiert.

Neue Wahlgebäude

Mit dem neuen, schnell wachsenden Stadtteil Franklin wurde auch ein neues Wahllokal nötig, damit die Anwohnerinnen und Anwohner Franklins ihre Stimmen in ihrem Stadtteil abgeben können. Das neue Wahllokal befindet sich im ZEITSTROMHAUS in der Birkenauer Straße. Veränderung bei dem Wahlgebäude gab es auch im Jungbusch – jetzt wird in der Jungbuschhalle plus X in der Wertstraße 10 gewählt. Bisher war das Wahllokal in der Jungbuschschule.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 15. bis 18. April in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Auf dem Sand - Badenweilerstraße (Spielstraße) - Baumstraße - Birkenauer Straße - Brandenburger Straße - Bäckerweg - Elisabeth-Blausteinstraße - Flammländer Straße - Fred-Joachim-Schoeps-Straße - Freiburger Straße - Ida-Dehmel-Ring - Johannsberger Straße - Karolingerweg - Kolmarer Straße - Kornblumenstraße - Langlachweg - Pforzheimer Straße - Rastatter Straße - Rohrlachstraße - Sachsenstraße - Schlettstadter Straße - Suebenheimer Allee - Thüringer Straße - Zähringer Straße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Altrheinfähre Sandhofen in Betrieb

Der Fährbetrieb der Altrheinfähre ist seit 6. April wieder aufgenommen. Gefahren wird täglich einschließlich sonn- und feiertags von 10 bis 20 Uhr, Montag bleibt auch in dieser Saison Ruhetag. Kein Fährbetrieb ist in der Mittagszeit zwischen 13 und 14 Uhr. Die Fähre legt wie gewohnt ab Friesenheimer Insel/Restaurant Dehus zu jeder vollen Stunde und ab Sandhofen zu jeder halben Stunde ab. Letzter Tag des Fährbetriebs 2019 ist am Sonntag, 29. September, da der 30. September auf einen Montag und somit Ruhetag fällt. |ps

Dr. Freundlieb lädt zum Gespräch

Mit ihrem Format „Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb im Gespräch – Bildung, Jugend und Gesundheit im Stadtteil“ nimmt sich Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb der Fragen der Bürgerinnen und Bürger in persönlichen Gesprächen vor Ort in den Quartieren an. Das kommende Gespräch findet am Montag, 29. April, zwischen 17 und 19 Uhr, im Kinderhaus Friedrich Ebert, Schwabacher Str. 64, statt. Für die Sprechstunde wird um Anmeldung per Mail an Barbara.Bauer@mannheim.de oder telefonisch unter 293 9331 gebeten. Das Gesprächsangebot findet regelmäßig in wechselnden Stadtteilen statt. |ps

KZ-Gedenkstätte Sandhofen geöffnet

Die KZ-Gedenkstätte Sandhofen im Untergeschoss der Gustav-Wiederkehr-Schule dokumentiert die Geschichte des KZ-Außenlagers als Teil des nationalsozialistischen KZ-Systems. Sie informiert über den Warschauer Aufstand und erinnert an die Opfer des KZ Sandhofen. Am Sonntag, 14. April, ist sie zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet. Ab 14.30 Uhr findet eine Führung statt. Der Eintritt ist frei. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SJWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion: Christian Gaier,
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Die Welt des Gaston Paris

„Culture after Work“ entführt in die 1930er Jahre

Mit der aktuellen Sonderausstellung „Die unersättliche Kamera“ heben die Reiss-Engelhorn-Museen einen verschollenen Schatz der Fotografie-Geschichte. Erstmals widmet sich eine Schau dem facettenreichen Werk des Fotografen Gaston Paris. Diesen Meister seines Fachs stellt Kurator Prof. Claude W. Sui am Mittwoch, 17. April, im Rahmen der Reihe „Culture after Work“ vor. Los geht es ab 18 Uhr.

Die Fotografien von Gaston Paris (1903-1964) nehmen Betrachterinnen und Betrachter mit auf eine Reise ins Paris der 1930er Jahre – vom schillernden Nachtleben bis zum Elend der Vorstädte, von den Stars der Chanson-Szene bis zu den Akrobaten im Zirkus, von Zuchthäusern bis zu modernen Stahlarchitekturen. Im Gespräch mit Moderator Norman



Die Foto-Ausstellung „Die unersättliche Kamera“ entführt ins schillernde Paris der 1930er Jahre.

FOTO: MARIA SCHUMANN

Schäfer beleuchtet Sui, was das künstlerische Schaffen von Gaston Paris ausmacht. Im Vordergrund steht unter anderem die Fotografie des Neuen Sehens, der Poetische Realismus und die humane Fotografie. Dabei wird nicht nur Gaston Paris behan-

delt, sondern auch eine ganze Reihe an weltbekanntem Zeitgenossen, die ebenfalls für das legendäre Magazin „VU“ tätig waren, darunter Man Ray, Brassai, Robert Capa oder Henri Cartier-Bresson.

Das Museum Zeughaus C5 ist an

diesem Abend bis 20 Uhr geöffnet. Der Talk beginnt um 18.15 Uhr und eine kurze Themenführung um 18.45 Uhr. Parallel ist der Einzelbesuch des Hauses auch ohne Teilnahme an „Culture after Work“ möglich.

Den Arbeitstag entspannt mit einem anregenden Museumsbesuch ausklingen lassen, können Besucherinnen und Besucher in der Veranstaltungsreihe „Culture after Work – Kulturgenuss am Feierabend“. Einmal im Monat gewähren Ausstellungsexpertinnen und -experten exklusive Einblicke hinter die Kulissen der Museumsarbeit und beleuchten breitgefächerte Themen. |ps

Weitere Informationen:

www.rem-mannheim.de.

Kultur ein Schwerpunkt

80. Geburtstag von Stadtrat Jens J. Kirsch

Stadtrat Dr. Jens J. Kirsch ist am 5. April 80 Jahre alt geworden. Er wurde als ältestes von drei Kindern in Hannover geboren. Nach dem Studium der Medizin und Betriebswirtschaft in Erlangen, Kiel, Hamburg, Wien, Berlin, Heidelberg und Mannheim bei Staatsexamen und Promotion an der Universität Heidelberg kam er 1970 nach Mannheim, um als wissenschaftlicher Marketingleiter bei Boehringer Mannheim zu arbeiten.

In Mannheim und London bildete er sich zum Facharzt für Chirurgie mit dem besonderen Schwerpunkt „Enddarm-Erkrankungen“ weiter. 1980 machte er sich mit vier Partnern selbstständig und gründete das „End- und Dickdarm-Zentrum“, das er 2012 abgab.

Der Vater von fünf Kindern ist seit 1979 Mitglied des CDU-Kreisverbandes Mannheim und mit Unterbrechungen seit 1991 Mitglied des Kreisvorstands. Ab 1984 war Kirsch zehn Jahre lang im Bezirksbeirat Oststadt/Schwetzingenstadt. Seit 1994 ist er Mitglied des Gemeinderats und verfolgt die politischen Schwerpunkte Krankenhaus- und Gesundheitswesen, Kultur sowie Freie Berufe, gehört dem Kulturausschuss sowie dem Integrationsausschuss an.

2012 gründete er mit seiner Familie die Stiftung „Sammlung Kirsch“, die sich dem Kunsthandwerker und Maler des Jugendstils Hans Christiansen widmet. Zusammen mit Dr. Adelheid Weiss initiierte er für die Kunsthalle die Aktion „Bildpaten“. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Flurbereinigung Iivesheim (L 597) Rhein-Neckar-Kreis

Wahlsatzung -Entwurf-

der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Iivesheim (L 597) über das Verfahren der Wahl des Vorstands (§ 18 Abs. 3 FlurbG und § 2 AGFlurbG).

beschlossen von der Teilnehmersammlung am 07. Mai 2019

- § 1 Sitzverteilung
- § 2 Wahl
- § 3 Wahlausschuss
- § 4 Wahlberechtigung
- § 5 Wählbarkeit
- § 6 Ungültige Stimmzettel
- § 7 Zuordnung der Stellvertreter
- § 8 Nachrücken
- § 9 Abberufung des Vorstands
- § 10 Abstimmung im Vorstand

§ 1 Sitzverteilung

- (1) Auf Grund der Festsetzung der Flurbereinigungsbehörde besteht der Vorstand der Teilnehmergeinschaft aus **fünf** Mitgliedern. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.
- (2) Je ein Mitglied des Vorstandes und ein Stellvertreter ist aus dem Kreis derjenigen zu wählen, die nicht Beteiligte im Sinne von § 10 FlurbG sind (§ 2 AGFlurbG). Mitglieder des Gemeinderates einer Flurbereinigungsgemeinde sind keine „Nichtbeteiligten“.
- (3) Von den zu wählenden Mitgliedern und Stellvertretern müssen mindestens je
 - 1 Mitglied und 1 Stellvertreter für die Gemeinde Iivesheim,
 - 1 Mitglied und 1 Stellvertreter für die Gemeinde Edingen-Neckarhausen und
 - 1 Mitglied und 1 Stellvertreter für die Stadt Mannheim gewählt werden, sofern entsprechende Bewerbungen vorliegen.
 Maßgebend für die Zuordnung zu einer der Gemeinden ist der Wohnsitz oder, wenn der Bewerber in keiner dieser Gemeinden einen Wohnsitz hat, der Grundbesitz. Hat er in keinem oder mehreren dieser Gemeinden Grundbesitz, so muss in der Versammlung öffentlich angegeben werden, für welche Gemeinde er sich bewirbt.

§ 2 Wahl

- (1) Gewählt wird durch Abgabe von Stimmzetteln in einem Wahlgang gemeinsam für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.
- (2) Gewählt als Mitglied des Vorstands ist,
 - a. wer aus dem Kreis der Nichtbeteiligten die meisten Stimmen erhält;
 - b. wer unter den aus der Gemeinde Iivesheim bzw. aus der Gemeinde Edingen-Neckarhausen bzw. aus der Stadt Mannheim kommenden Bewerbern die meisten Stimmen erhält;
 - c. wer danach die meisten Stimmen erhält;
 - d. Falls aus den Gemeinden keine geeigneten Bewerbungen vorliegen, sind die Bewerber gewählt, welche die nächstbesten Ergebnisse erzielen. Dies gilt, bis alle freien Vorstandssitze besetzt sind.
 - e. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Aus dem Kreis der verbleibenden Bewerber sind als Stellvertreter gewählt, die analog den Ziffern a bis e des Abs. 2 die meisten Stimmen erhalten haben.
- (4) Die verbleibenden Bewerber sind als Ersatzperson gewählt. Die Reihenfolge ergibt sich analog den Ziffern a bis e des Abs. 2.

§ 3 Wahlausschuss

Zur Stimmenauszählung wird auf Vorschlag des Wahlleiters ein Wahlausschuss bestellt. Dieser soll aus mindestens drei Personen bestehen. Sie dürfen nicht zugleich Bewerber für den Vorstand sein. Der Ausschuss zieht bei Bedarf Helfer zum Auszählen der Stimmen bei.

§ 4 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer im Sinne von § 10 Nr. 1 FlurbG. Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht ihren gesetzlichen Vertretern zu. Die juristischen Personen werden durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten. Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt der Selbstkontrolle der Wahlberechtigten, die von der Flurbereinigungsbehörde unterstützt wird.
- (2) Jeder Wahlberechtigte trägt sich in eine Anwesenheitsliste ein. Mit seiner Unterschrift versichert er, dass er als Teilnehmer oder als Bevollmächtigter eines Teilnehmers wahlberechtigt ist und ihm kein Miteigentümer das Wahlrecht streitig macht.
- (3) Jeder Wähler darf für alle Sitze wählen. Er kann aber für jeden Vorstandssitz und jeden Stellvertreter nur jeweils eine Stimme abgeben, also insgesamt zehn Stimmen. Die Abgabe von weniger Stimmen ist zulässig.
- (4) Jeder Wähler darf nur einen Stimmzettel abgeben. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer

sowohl als Eigentümer wie als Miteigentümer am Flurneuerungsverfahren beteiligt ist. Nur einen Stimmzettel darf auch abgeben, wer selbst Teilnehmer ist und zugleich einen oder mehrere andere Teilnehmer vertritt. Bruchteils- und Gesamthandgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften oder Eheleute in Gütergemeinschaft) haben nach dem Gesetz jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich. Wer sowohl als Alleineigentümer als auch als Miteigentümer (Bruchteils- oder Gesamthandigentümer) Teilnehmer ist, gilt als Wähler für sein Alleineigentum; daher darf dann auch sein Miteigentümer wählen.

- (5) Wer als Miteigentümer (Bruchteils- oder Gesamthandigentümer) das gemeinsame Wahlrecht ausüben will, darf dies, sofern kein anderer Miteigentümer sich als Wähler beim Wahlleiter meldet. Meldet sich ein anderer Miteigentümer, kann die Eigentümergeinschaft nur dann wählen, wenn sie sich auf eine gemeinsame Stimmabgabe oder einen gemeinsamen Vertreter einigt.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar ist jede volljährige und in ihrer Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Person, gemäß den Einschränkungen nach § 1 dieser Satzung.
- (2) Wahlvorschläge müssen spätestens am 4. Tag vor der Wahl beim Amt für Flurneueordnung eingereicht werden. Die Wahlberechtigten können aber in ihre Stimmzettel weitere Bewerber eintragen und diese gültig wählen.

§ 6 Ungültige Stimmzettel

Ungültig sind Stimmzettel, die

- a. Zusätze enthalten, die die Kennzeichnung unklar machen. Die Entscheidung trifft der Wahlausschuss mit Stimmenmehrheit.
- b. demselben Bewerber mehrere Stimmen geben;
- c. mehr als 10 Stimmen enthalten.

§ 7 Zuordnung der Stellvertreter

- (1) Jeder Vorstand hat einen persönlichen Stellvertreter. Dieser wird ihm nach der sich gemäß § 2 ergebenden Reihenfolge zugeordnet.
- (2) Das nichtbeteiligte Vorstandsmitglied mit den meisten Stimmen wird durch einen nichtbeteiligten Stellvertreter vertreten.

§ 8 Nachrücken

- (1) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aus, so rückt an seine Stelle der Stellvertreter entsprechend § 2.
- (2) Für den in den Vorstand eintretenden oder sonst ausscheidenden Stellvertreter rückt jeweils die Ersatzperson entsprechend § 2 nach.
- (3) Ist der Vorstand nicht mehr ergänzbar, weil keine Stellvertreter mehr vorhanden sind, so hat die Teilnehmersammlung die erforderliche Nachwahl spätestens dann vorzunehmen, wenn der Vorstand nicht mehr beschlussfähig ist (§ 26 Abs. 2 FlurbG).

§ 9 Abberufung des Vorstands

Die Versammlung der Teilnehmer kann Mitglieder der Vorstandes oder Stellvertreter dadurch abberufen, dass sie an deren Stelle mit der Mehrheit der anwesenden Teilnehmer neue Mitglieder oder Stellvertreter wählt. In der Versammlung muss mindestens die Hälfte der Teilnehmer anwesend sein (§ 23 Abs. 1 FlurbG)

§ 10 Abstimmung im Vorstand

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 26 Abs. 2 FlurbG). Stimmenthaltung hat dieselbe Wirkung wie eine Gegenstimme.

Vorstehende Satzung wurde von der Teilnehmersammlung beschlossen und wird hiermit von der Flurbereinigungsbehörde genehmigt.

Der Vorstandsvorsitzende, das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, Amt für Flurneueordnung - untere Flurbereinigungsbehörde - und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - obere Flurbereinigungsbehörde - erhalten je eine als Ausfertigung gekennzeichnete Reinschrift. Iivesheim, den 07. Mai 2019 Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneueordnung -

Öffentliche Bekanntmachung Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Iivesheim (L 597)

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 03.09.2018 ist die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Iivesheim (L 597) entstanden. Zur Teilnehmergeinschaft gehören alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Die Teilnehmergeinschaft wählt einen Vorstand. Dieser vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmergeinschaft. Der ehrenamtlich wirkende Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde insbesondere über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuerungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands **auf Dienstag, den 07. Mai 2019** in die Mehrzweckhalle von Iivesheim, Mühlenweg 71, 68549 Iivesheim, 18.00 Uhr eingeladen.
2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-würt. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstandes und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuerungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuerungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilgemeinschaften (Miteigentümer) und

Gesamthandgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuerungsverfahren ist. Wahlvorschläge können bis zum 4. Tag vor der Wahl beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneueordnung - eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntgabe im Rathaus in Iivesheim zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3286) eingesehen werden. Die Wahlsatzung wird direkt vor der Wahl am 07.05.2019 von den anwesenden Teilnehmern beschlossen.

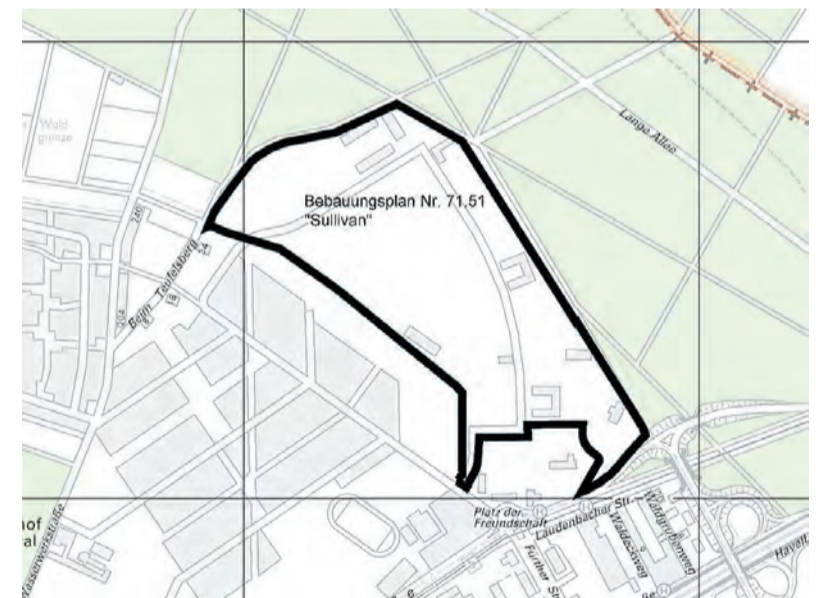
Sinsheim, den 28.03.2019

gez. Neubert, Amtsleiter

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneueordnung
Muthstraße 4, 74889 Sinsheim
E-Mail: flurneueordnung@rhein-neckar-kreis.de
Telefon: 07261 / 9466 – 5400

Öffentliche Bekanntmachung Der Bebauungsplan Nr. 71.51 "Sullivan" in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 09.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 71.51 "Sullivan" in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71.51 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der im vorstehenden Satz genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen. Der Bebauungsplan mit der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collinstraße 1 (Collini-Center), Erdgeschoss, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Mannheim, 11.04.2019
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdeshheimer Straße, der Neustadter-Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße am Aubuckel" in Mannheim-Käfertal wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdeshheimer Straße, der Neustadter-Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße am Aubuckel" beschlossen.

Eine Durchführung des Aufstellungsverfahrens im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 oder im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) bleibt vorbehalten. Ebenso bleibt eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs vorbehalten. Der Bebauungsplan Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdeshheimer Straße, der Neustadter-Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße am Aubuckel" ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Baufuchtenpläne Nr. 71.5 F vom 18.05.1952 sowie Nr. 32 F vom 19.08.1923.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes 71.5.1 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Gebietes zur dauerhaften Sicherung seiner differenzierten Gewerbestruktur sowie der Ausschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen bzw. bordellartigen Betrieben.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Planunterlagen können vom **23.04.2019 bis einschl. 07.05.2019** im Beratungszentrum Bauen und Umwelt, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planungsunterlagen im oben genannten Zeitraum beim Bürgerdienst Käfertal, Wormser Straße 1, Montag und Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

gegeben. Etwaige Anregungen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Mannheim, den 11.04.2019

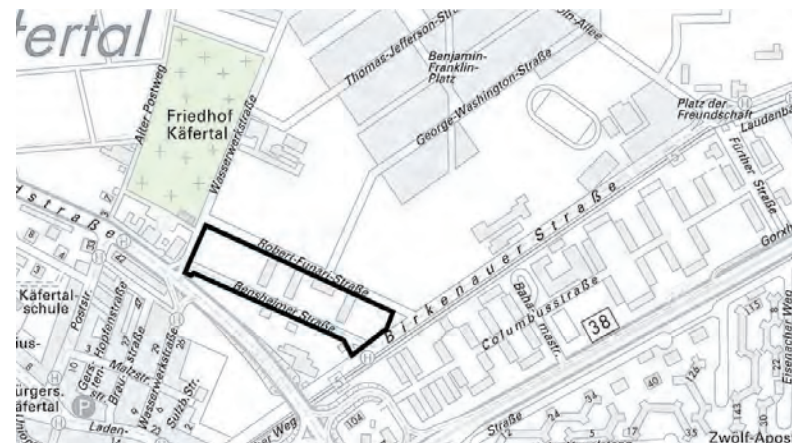
Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.52 "Funari" in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 09.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 71.52 "Funari" in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71.52 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung

- verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der im vorstehenden Satz genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collinistraße 1 (Collini-Center), Erdgeschoss, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Mannheim, 11.04.2019

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Johanna-Geissmar-Gymnasium – Umbau und Sanierung Gebäude 10 Verwaltung, Mensa, Bibliothek

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Umbau und der Sanierung des Gebäude 10 Verwaltung, Mensa, Bibliothek am Johanna-Geissmar-Gymnasium in 68307 Mannheim, Lötzer Weg 2 - 4, die Ausführung der Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 16.1 – Schlosserarbeiten

Titel 16.2 – Stahlinntüren

Titel 50.1 – Elektroarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 11.04.2019

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Eugen-Neter-Schule – Erneuerung der Lüftungsanlage, Schwimmhalle

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Erneuerung der Lüftungsanlage, Schwimmhalle an der Eugen-Neter-Schule in 68307 Mannheim, er Frankfurter Weg 30, die Ausführung der Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 08 - Trockenbauarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 11.04.2019

Offenlage des externen Notfallplans der Fa. Raben Trans European GmbH

Der Entwurf des externen Notfallplans wird gem. § 8a Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 2. bis 31. Mai 2019 von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr in der Hauptfeuerwache Mannheim, Gert-Magnus-Platz 1, 68163 Mannheim, Raum 3.069.

Während dieser Zeit können auch Anregungen zur Planung vorgebracht werden.